

Öffentliches Verzeichnisse des ADAC Hessen Thüringen e.V.

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

ADAC Hessen Thüringen e.V.

2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen

Geschäftsführung: Andreas Hartel

Vorstand: Matthias Feltz

Leiter der EDV: Ralf Ried

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

ADAC Hessen Thüringen e.V.
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt am Main

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Allgemeiner Deutscher Automobil – Club e.V. (ADAC)

Vertrieb, Verkauf, Verwaltung und Abwicklung von Dienstleistungen und Waren im Rahmen der ADAC Mitgliedschaften und sonst. ADAC Verträgen sowie allen damit verbundenen Nebengeschäften, Vermittlungen von Produkten und Dienstleistungen des ADAC Hessen Thüringen e.V.

Durchführung der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, das sind in erster Linie:

- Personalien (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand und Beruf/Branche, Hobbys)
- Einkommensdaten (Lohn, Gehalt, sonstige Einkünfte)
- Vermögensdaten (Immobilien, Kapitalanlagen, Sonstiges)
- Vertragsdaten (Mitgliedschaften)
- Beabsichtigte Nutzung und zu erwartende Umsätze der Vertragsbeziehung

5. Beschreibung der betroffenen Personen und der diesbezüglichen Daten/Datenkategorien

Allgemeiner Deutscher Automobil – Club e.V. (ADAC)

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit es sich um natürliche Personen handelt und soweit diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind:

- Kunden und Mitglieder (Adressdaten, Identifikationsdaten, Vertragsdaten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich, Steuerungsdaten ggf. sonstige Daten, die für die ordnungsgemäße und sachgerechte Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind)
- Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Bewerber, ehemalige Mitarbeiter, Ruheständler/Rentner/Pensionäre, Unterhaltsberechtigten sowie Angehörige (Bewerbungsdaten wie Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und zu Qualifikationen, evtl. Vorstrafen; Vertrags-/Stamm- und Abrechnungsdaten einschließlich Daten zur Lohn- und Gehaltsabrechnung, zur Lohnsteuer und Sozialversicherung; Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse, Tätigkeitsbereich; Transaktions- und Leistungsdaten; Name und Alter von Angehörigen wo für Sozialleistungen relevant;

Bankverbindungsdaten, dem Mitarbeiter anvertraute Vermögensgegenstände; Kontaktinformationen; Mitarbeiterstatus; Qualifikationen; Mitarbeiterbeurteilungen; beruflicher Werdegang; Gesundheitsdaten; Notfallkontaktdaten wie vom Mitarbeiter gemachte Angaben zu ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen, zu Zwecken der Personalverwaltung und -steuerung, der Kommunikation sowie der Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen)

- Vermittler-/Makler-/Agenturen (zur Verwaltung und Steuerung, zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen, Bankverbindungen, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Mieter (i.w. Adress- und Vertragsdaten)
- Geschäftspartner und Agenturen, Vermittler und Makler (i.w. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)

6. Empfänger/Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind wie Personalabteilung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG zur Abwicklung der Verarbeitung der Daten in unserem Auftrag
- Weitere externe Stellen wie z. B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Lieferantenrechnungen), gruppzugehörige Unternehmen oder andere externe Stellen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke, soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat, dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigten Interesse zulässig ist

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Regelfristen für die Löschung der Daten

- Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen, die im Wesentlichen eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren erfordert, zum Teil aber auch darunter liegen. Darüber hinaus können sich Abweichungen durch satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen ergeben.
- Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z. B. Werk- und Dienstverträge) erforderlich sind.
- Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten findet derzeit grundsätzlich nicht statt.